

Dienstliche Beurteilung NRW - besondere Leistungen

Beitrag von „bienchen83“ vom 15. Mai 2014 22:08

Alle Dinge die ich mache (und es sind mehr als genügend), die über die Unterrichtsverpflichtung hinaus gehen, stehen im Gutachten drin. Allerdings scheint das dem Schulamt jedoch nicht zu reichen. Aber ich finde auch nirgendwo etwas konkretes, was unter "besonderen Leistungen" zu verstehen ist, bzw das da "erwartet" wird... 😞